

INFORMATIONSBLATT **für Zuschüsse im Bereich Internationaler Kulturaustausch**

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel - Zuschüsse für Auslandsvorhaben aller Kunstsparten im Bereich Internationaler Kulturaustausch.

Personenkreis/Zielgruppe

Gefördert werden Auslandsprojekte professioneller Künstler/innen, die ihren Wohnsitz in Berlin haben und durch ihre künstlerischen Leistungen bereits in der Öffentlichkeit hervorgetreten sind. Studierende sind von einer Förderung ausgeschlossen. Antragsberechtigt sind auch Institutionen mit Sitz in Berlin.

Zweck der Förderung

Die Förderung von Projekten im Bereich Internationaler Kulturaustausch soll dazu beitragen, das kulturelle Schaffen Berliner Künstler/innen und die zeitgenössische Kunstszene der Stadt im Ausland vorzustellen. Gefördert werden herausragende Auslandsprojekte aller Kunstsparten mit geeigneten Partnern des Internationalen Kulturaustauschs, die nachhaltige Kontakte erwarten lassen und Eigenleistungen der lokalen Veranstalter vorweisen. Die Förderung ist bestimmt für zeitlich begrenzte Projekte: Ausstellungen, Konzerte, Gastspiele. Ausgeschlossen sind Künstlerresidenzen, Studienaufenthalte und Auslandsprojekte ohne lokale Kooperationspartner. Ausschlaggebend für eine Förderung sind künstlerische Qualität und Nachhaltigkeit der Koproduktion.

Umfang der Förderung Gewährt werden Zuschüsse zu Reise- und Transportkosten.

Voraussetzungen

Die Präsentation der Auslandsprojekte (Ausstellungen, Konzerte, Gastspiele) muss im jeweiligen Förderjahr stattfinden. Mit der Durchführung des Projekts darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Davor angefallene Kosten bzw. getätigte Ausgaben können nachträglich nicht mehr gefördert werden.

Antragstellung/ Bewerbungen

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats ermöglicht in diesem Jahr erstmals eine **Online-Bewerbung** für Zuschüsse im Bereich Internationaler Kulturaustausch.

Der Link zum Online-Formular kann im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K6> aufgerufen werden.

Bitte reichen Sie parallel zum **elektronischen Antrag** auch **einen Antrag** in Papierform (einschließlich der Anlagen und Arbeitsproben wie z.B. DVDs, Videokassetten) ein.

Bewerber/innen, denen eine Online-Bewerbung nicht möglich ist, können die Bewerbungsunterlagen wie bisher in schriftlicher Form einreichen.

Antragstellung

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten

1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Formular sind in Deutsch auszufüllen)
2. Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens (Themen, Ziele etc.)
3. Eine Finanzierungsübersicht über die beantragten Zuschüsse (Ausgaben, die vom ausländischen Partner übernommen werden, müssen nicht in Zahlen dargestellt sein. Es genügt die Information über die Leistungen, z.B.: Hotel-/Vorortkosten übernimmt der Veranstalter)
4. Einladungsschreiben bzw. Kooperationsvertrag mit Angaben zu den Leistungen des Partners
5. Information zum lokalen Kooperationspartner im Ausland
6. Künstlerischer Werdegang der/des Antragstellerin/s, des/der beteiligten Ensembles/Gruppe

7. Kopie Personalausweis bzw. Meldebestätigung des/der Antragstellers/in und der Mitglieder des/der beteiligten Ensembles/Gruppe
8. Anschauungsmaterial zur künstlerischen Arbeit: maximal 10 Fotos oder 1 DVD bzw. 1 CD.

Einfach: ein Antragsformular in Papierform und aussagekräftiges Dokumentationsmaterial über die künstlerische Arbeit (Videos, Fotos, Presseberichte etc.)

Gilt nur für die Papierbewerbung: jeweils **einfach** die kompletten Antragsunterlagen einschließlich Antragsformular.

Antragsabgabe

Jährliche Abgabefristen: am 1. März für das laufende Jahr
am 1. Oktober für das laufende und darauffolgende Jahr

Antragsunterlagen sind einzureichen bei der: Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten
V D Hi (Bereich Europa) / V D Mi (Bereich Außereuropäisches)
Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

Ausschluss Mitarbeiter/innen der Senatskanzlei Berlin und Angehörige von Mitarbeiter/innen sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Nicht fristgerechte und unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Sonstige Hinweise:

1. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.
2. Die Anträge sind in elektronischer und Papierform einzureichen. Bei berechtigtem Interesse ist eine ausschließlich nichtelektronische Antragsstellung möglich. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt zu mir auf.
3. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Zwecken der Förderung.

Kontakt/weitere Informationen:

Bereich Europa

Inge Hildebrandt - Tel.:(030) 90 228 – 759/ E-Mail: inge.hildebrandt@kultur.berlin.de

E-Mail: projekt-eu@kultur.berlin.de

Fax: (030) 90 228 – 457

Internet: www.berlin.de/sen/kultur

Bereich Außereuropäisches

Marlis Micha - Tel.:(030) 90 228 – 756/ E-Mail: marlis.micha@kultur.berlin.de

E-Mail: projekt-ae@kultur.berlin.de

Fax: (030) 90 228 – 457

Internet: www.berlin.de/sen/kultur